



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 277

7. Juni 2023

Änderung der Bekanntmachung zur Abschlussprüfung 2023 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 11. Mai 2023, Az. VI.5-BS9500-3-7a.38 845

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Juli 2022 (BayMBI. Nr. 476), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 23. November 2022 (BayMBI. Nr. 646) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 wird das Datum „Mittwoch, 28. Juni 2023“ für die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Deutsch und Kommunikation durch das Datum „Montag, 26. Juni 2023“ ersetzt.
2. In Nr. 2 wird das Datum „Donnerstag, 29. Juni 2023“ für die schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Gesundheit fördern und wiederherstellen, Unterstützung bei der Selbstpflege und Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen durch das Datum „Freitag, 30. Juni 2023“ ersetzt.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 23

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.